

Jazzfest Bonn Förderpreis 2026/27: Teilnahmebedingungen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die folgenden Teilnahmebedingungen vollständig gelesen, verstanden und anerkannt habe:

1. Teilnahmeberechtigung

- Ich bin zum Bewerbungsschluss 30 Jahre oder jünger (geboren am oder nach dem 11.05.1995).
- Mein Projekt ist eigenständig, tourfähig und besteht aus maximal sechs Personen (Sextett).
- Ich habe maximal zwei offizielle Veröffentlichungen als Leader*in unter eigenem Namen.
- Die angegebene Kernbesetzung ist verbindlich. Wesentliche Änderungen der Kernbesetzung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Jazzfest Bonn; andernfalls kann der Auftritt/Preis entfallen.

2. Leistungen im Gewinnfall

Mir ist bekannt, dass der Förderpreis folgende Leistungen umfasst:

- 1.000 € Preisgeld
- Konzertauftritt beim Jazzfest Bonn 2027 (Details legt das Festival fest)
- Ensemble-Gage laut Besetzung:
 - 2.000 € (bis Quartett)
 - 2.500 € (Quintett)
 - 3.000 € (Sextett)
- Reisekosten: Erstattung gegen Beleg; 100 € für die Anreise einer Person zur Preisverleihung am 9. Juli 2026, bis 500 € pro Ensemble für das Konzert 2027
- 5 Konzertfotos & 1 Konzertvideo (1 Song, max. 7 Min.) als Link und als Datei
- bis zu 2 Mentoring-Gespräche je nach Bedarf, Ablauf wird nach Preisvergabe individuell vereinbart

3. Anforderungen & Verpflichtungen

- Ich bestätige meine Verfügbarkeit für die Preisverleihung am 09.07.2026.
- Ich bestätige meine Verfügbarkeit für den Festivalzeitraum 09.04.- 01.05.2027.
- Der genaue Termin für das Preisträgerinnen-Konzert im Rahmen des Jazzfest Bonn 2027 wird durch das Jazzfest Bonn festgelegt und dem/der Preisträger*in rechtzeitig mitgeteilt. Kann der Termin nicht wahrgenommen werden oder kommt es zu wesentlichen Änderungen der (Kern-)Besetzung, ist das Jazzfest Bonn unverzüglich zu informieren. Das Jazzfest Bonn entscheidet in diesem Fall über eine Anpassung oder eine Nachrückregelung; ein Anspruch auf einen Auftritt besteht nicht.
- Ich bin mir bewusst, dass das Gewinnerkonzert im Festival-Produktionsstandard umgesetzt wird. Zusätzliche technische Anforderungen sind kein Ausschlusskriterium, müssen aber wirtschaftlich/organisatorisch realisierbar sein und bedürfen vorheriger Absprache.

4. Auswahlverfahren

- Eine unabhängige Jury entscheidet über den Förderpreis.

- Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.
- Die Preisverleihung erfolgt am 9. Juli 2026 im Rahmen von Jazzfest Bonn Extended im Opernhaus Bonn. Die/der Gewinner*in wird vorab informiert und ist während der Bekanntgabe anwesend.

5. Rechtliches

- Mit meiner Bewerbung erkenne ich diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bestätigung der Bewerber*in

Name: _____

Projekt / Ensemble: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____